

Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehramter

gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46)

Die Bearbeitungszeit für eine wissenschaftliche Arbeit beträgt 6 Monate. Für jeden Prüfungszeitraum gibt es für alle Kandidatinnen und Kandidaten einen einheitlichen Abgabetermin. Spätestens zu diesem Termin übergibt die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer jeder Prüferin/jedem Prüfer jeweils ein elektronisches Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit. Sofern die Kandidatin/der Kandidat einen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit gestellt hat, kann das LaSuB bei Vorliegen wichtiger Gründe einen späteren Termin zur Abgabe festlegen. In einem solchen Fall wird die Kandidatin/der Kandidat durch das LaSuB darauf hingewiesen, dass sie/er im Rahmen der Mitwirkungspflicht die Prüferinnen und die Prüfer über den neuen Abgabetermin unverzüglich zu informieren hat.

Die wissenschaftliche Arbeit ist gemäß § 11 (8) der Verordnung von zwei Prüfenden schriftlich zu beurteilen und mit einer Note gemäß § 15 LAPO I **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit** zu bewerten. Die Noten, die gemäß LAPO I erteilt werden können, sind umseitig vollständig aufgeführt.

Gutachten und Note sind unter Angabe von Name, Vorname und Lehramt der Kandidatin/des Kandidaten per E-Mail (s. Fußzeile) dem zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu übersenden. Auf einen zusätzlichen Versand per Post soll verzichtet werden. Das Gutachten muss mit einer Unterschrift versehen sein.

Angaben zur eingereichten Arbeit:

(von Kandidatin/vom Kandidaten vor der Abgabe der Arbeit auszufüllen)

Name, Vorname:		
Lehramt:		
Abgabetermin der Arbeit:	10.04.2026	
Abgabetermin nach Verlängerung:		
Name Prüferin/Prüfer:		
Name weitere/-r Prüfer/-in:		
Fälligkeit der Bewertung/Benotung:	22.05.2026	
Fälligkeit der Bewertung/Benotung nach Verlängerung:		

Noten der wissenschaftlichen Arbeit gemäß § 15 LAPO I

Nach § 15 (1) und (2) LAPO I können folgende Noten erteilt werden.

1. sehr gut (1,0), wenn eine Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. gut (2,0), wenn eine Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. befriedigend (3,0), wenn eine Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. ausreichend (4,0), wenn eine Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. mangelhaft (5,0), wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können und
6. ungenügend (6,0), wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Es können Zwischennoten in Form von halben Noten vergeben werden, wenn die Leistung der besseren Note nicht voll entspricht, jedoch über den Leistungsanforderungen der schlechteren Note liegt. Es sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1,0 sehr gut	1,5 sehr gut bis gut
2,0 gut	2,5 gut bis befriedigend
3,0 befriedigend	3,5 befriedigend bis ausreichend
4,0 ausreichend	4,5 ausreichend bis mangelhaft
5,0 mangelhaft	5,5 mangelhaft bis ungenügend
6,0 ungenügend	

Hinweis:

Weichen die Bewertungen der Prüferinnen/Prüfer voneinander ab und einigen sie sich nicht, wird das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen nach § 15 (3) als Note festgelegt. Gemäß § 15 (3) ergibt ein auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung ermitteltes arithmetisches Mittel

1. von 1,00 bis 1,24 die Note sehr gut (1),
2. von 1,25 bis 1,74 die Note sehr gut bis gut (1,5),
3. von 1,75 bis 2,24 die Note gut (2),
4. von 2,25 bis 2,74 die Note gut bis befriedigend (2,5),
5. von 2,75 bis 3,24 die Note befriedigend (3),
6. von 3,25 bis 3,74 die Note befriedigend bis ausreichend (3,5),
7. von 3,75 bis 4,24 die Note ausreichend (4),
8. von 4,25 bis 4,74 die Note ausreichend bis mangelhaft (4,5),
9. von 4,75 bis 5,24 die Note mangelhaft (5),
10. von 5,25 bis 5,74 die Note mangelhaft bis ungenügend (5,5) und
11. von 5,75 bis 6,00 die Note ungenügend (6).